

# **Programm zur generellen Aufgabenüberprüfung 2023-2026**

## **Abschlussbericht Landeskanzlei, politische Rechte: Durchführung von Wahlen und Abstimmungen**

Projektauftraggeber/in	Elisabeth Heer Dietrich, Landschreiberin
Projektleitung	Isabel Rabaglio, Leiterin Wahlen/Abstimmungen
Autor/in	Isabel Rabaglio
Status	Finale Version

# Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	3
2. Programm generelle Aufgabenüberprüfung.....	3
2.1    Rechtsgrundlagen .....	3
2.2    Zielsetzungen.....	3
3. Definition der zu überprüfenden Aufgabe(n).....	4
3.1    Kurzbeschreibung der Aufgabe(n).....	4
3.2    Rechtliche Aspekte.....	5
3.2.1 <i>Rechtsgrundlagen</i> .....	5
3.2.2 <i>Rechtlicher Spielraum</i> .....	6
3.3    Strategische Ziele, die mit der Aufgabe erreicht werden sollen.....	6
3.4    Zielgruppen, die mit der Aufgabe erreicht werden sollen .....	6
3.5    Schnittstellen zu anderen Einheiten innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung .....	7
3.6    Ressourcen finanziell und personell gemäss Jahresrechnung 2024.....	7
3.7    Veränderungen im Bereich Wahlen und Abstimmungen.....	8
3.7.1 <i>Wichtige finanzielle Veränderungen (Sparmassnahmen des Kantons)</i> .....	8
3.7.2 <i>Wichtige technische Veränderungen</i> .....	8
3.7.3 <i>Absehbare mögliche zukünftige Veränderungen</i> .....	8
3.7.4 <i>Generelles Veränderungspotential im Bereich Wahlen/Abstimmungen</i> .....	9
4. Ergebnisse der Rechtsgrundlagenanalyse .....	10
5. Ergebnisse der Zwecküberprüfung.....	10
5.1    Notwendigkeit.....	10
5.2    Wirksamkeit.....	10
5.3    Finanzielle Tragbarkeit und Qualität .....	11
6. Ergebnisse der Vollzugsüberprüfung.....	12
6.1    Schritt 1: Fact Finding.....	12
6.1.1 <i>Beschreibung der Leistungserbringung</i> .....	12
6.1.1.1 <i>Organisationsstruktur</i> .....	12
6.1.1.2 <i>Kontrollsystem (IKS) und Arbeitsprozesse</i> .....	13
6.1.1.3 <i>Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten der Verwaltung (vgl. auch Ziffer                     3.5)</i> .....	14
6.1.1.4 <i>Schnittstellen ausserhalb der Verwaltung</i> .....	14
6.1.2 <i>Ressourcen (Input)</i> .....	15
6.1.3 <i>Beschreibung weiterer relevanter Fakten</i> .....	16
6.1.3.1 <i>Gemeindeumfrage: Kosten für Abstimmungen und Wahlen in den Gemeinden</i> ...	16
6.1.3.2 <i>Zusammenzug Kosten Kanton und Gemeinden</i> .....	16
6.1.3.3 <i>Weitere Rückmeldungen der Gemeinden aus Umfrage</i> .....	17
6.1.3.4 <i>Offerten Druckereien</i> .....	17
6.1.3.5 <i>Offerte Stimmrechtsausweise</i> .....	17
6.1.3.6 <i>Offerte Sammelbestellung Stimmzettel- und Antwortkuverts</i> .....	18
6.1.3.7 <i>Vergleich der Offerten mit den Gemeindeangaben</i> .....	18
6.2    Schritt 2: Ursachenanalyse.....	19
6.2.1 <i>Kostentreiber</i> .....	19
6.2.2 <i>Betriebliche Effizienz</i> .....	20
6.3    Schritt 3: Erarbeitung von Massnahmen .....	20
6.3.1 <i>Beschreibung der möglichen Massnahmen</i> .....	20
6.3.2 <i>Auswahl der umzusetzenden Massnahmen</i> .....	21
7. Schlussfolgerungen und Ausblick.....	22
Anhang 1 – Fragebogen zu Kosten für Abstimmungen und Wahlen in den Gemeinden.....	23

# 1. Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht präsentiert die Resultate der Prüfung der Aufgabe «Durchführung von Wahlen und Abstimmungen», welche von der Landeskantlei Abteilung politische Rechte wahrgenommen wurde. Die Aufgabenprüfung ist im Rahmen des Programmes zur generellen Aufgabenprüfung 2023 – 2026 (PGA 23-26) gemäss den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen (insbes. § 129 Abs. 3 [Kantonsverfassung](#) und § 11 [Finanzhaushaltsgesetz](#)) erfolgt.

Für die Aufgabenprüfung wurden nachfolgend die Rechtsgrundlagen analysiert, die Notwendigkeit, Wirksamkeit, finanzielle Tragbarkeit und Qualität der Aufgabe im Rahmen der Zwecküberprüfung erwogen.

## 2. Programm generelle Aufgabenüberprüfung

### 2.1 Rechtsgrundlagen

[§ 129 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft](#) verlangt, dass alle Aufgaben und Ausgaben vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen sind. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), die finanzhaushaltsrechtliche Prüfung und die Ausgabenbewilligung setzen diesen Verfassungsauftrag in Bezug auf *neue* Aufgaben und Ausgaben stringent um. Die generelle Aufgabenüberprüfung gemäss [§ 11 des Finanzhaushaltsgesetzes \(FHG\)](#) ermöglicht die systematische Umsetzung in Bezug auf *bestehende* Aufgaben und Ausgaben.

### 2.2 Zielsetzungen

Mit der generellen Aufgabenüberprüfung gemäss [§ 11 FHG](#) soll der finanzpolitische Handlungsspielraum langfristig gesichert werden. Der finanzielle Druck auf die Kantonsfinanzen hat seit dem Jahresabschluss 2023 deutlich zugenommen. Sie werden vor allem durch das grosse Kostenwachstum in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Sicherheit und Prämienverbilligungen sowie die weiterhin hohen Investitionen belastet. Um – im Sinne einer Entwicklungsstrategie – neue Aufgaben finanzieren zu können, müssen bestehende Aufgaben bezüglich Notwendigkeit und Zweckmässigkeit kritisch hinterfragt und nach Potenzial zur Effizienzsteigerung, Ertragssteigerung und Senkung der Ausgaben gesucht werden. Die Aufgabenüberprüfungen sollen ergebnisoffen sein, es sind keine Sparprogramme. Im Einzelfall kann eine Aufgabenüberprüfung auch zur Erkenntnis führen, dass eine ungenügende Qualität oder zu hohe Gebühren vorliegen und es können darauf basierend Massnahmen vorgeschlagen werden.

### **3. Definition der zu überprüfenden Aufgabe(n)**

#### **3.1 Kurzbeschreibung der Aufgabe(n)**

Leistungsgruppe C: Politische Rechte und Gesetzessammlung; Leistung 1: Durchführung Wahlen und Abstimmungen

Die Landeskanzlei ist für die Durchführung von eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen zuständig. Die zu überprüfende Aufgabe beinhaltet sämtliche Arbeitsschritte, welche notwendig sind, um eine erfolgreiche Abstimmung bzw. Wahl durchzuführen, angefangen bei der Ansetzung der Abstimmung bzw. Wahl durch den Regierungsrat bis zur Ergebnisermittlung und Publikation der Ergebnisse durch den Kanton und die Gemeinden am Abstimmungs- und Wahlsonntag. Insbesondere soll geprüft werden, ob im Gesamtprozess bei gewissen Arbeitsschritten eine organisatorische oder technische Anpassung (wie z. B. die Nutzung des geplanten kantonalen Stimmregisters) sinnvoll wäre, um einen effizienten, wirtschaftlichen und sicheren Ablauf von Urnengängen gewährleisten zu können. Dabei soll in erster Linie die Erstellung und der Druck wie auch die Zustellung des Stimmmaterials an die Stimmberechtigten überprüft werden. Im Rahmen des Berichts soll kurz darauf eingegangen werden, wo der Einsatz von E-Collecting, E-Voting (digitale Stimmabgabe, siehe Ziffer 3.7.3) wie auch E-Counting (elektronischen Auszählen mittels Scannern, siehe Ziffer 3.7.3) allenfalls möglich wäre.

## 3.2 Rechtliche Aspekte

### 3.2.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage	Bestimmungen ausformuliert	Kann- oder Muss-Formulierung	Kommentar
<b>Bundesrechtliche Grundlagen</b>			
Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV); <a href="#">SR 101</a>	Artikel 39 BV	Muss	
Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR); <a href="#">SR 161.1</a>	1.-4. Titel, 7. Titel	Muss	
Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte (VPR); <a href="#">SR 161.11</a>	1.-3. Abschnitt, 6a. Abschnitt, 7. Abschnitt	Muss	
Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG); <a href="#">SR 195.1</a>	3. Kapitel: Politische Rechte	Muss	
Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, V-ASG); <a href="#">SR 195.11</a>	3. Kapitel: Politische Rechte	Muss	
<b>Kantonalrechtliche Grundlagen</b>			
Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (KV); <a href="#">SGS 100</a>	Paragrafen 21–23 KV	Muss	
Gesetz vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR); <a href="#">SGS 120</a>	1.- 4. Abschnitt	Muss	
Verordnung vom 17. Dezember 1991 zum Gesetz über die politischen Rechte (Vo GpR); <a href="#">SGS 120.11</a>	Paragrafen 1-8 Buchstabe a und Paragrafen 13-18 VO GpR	Muss	

### 3.2.2 Rechtlicher Spielraum

Die von Gesetzes wegen vorgegebenen Muss-Kriterien müssen zwingend erfüllt werden. Es besteht jedoch ein rechtlicher Spielraum bei der Organisation und Umsetzung der verschiedenen Aufgaben. Der Kanton ist verantwortlich für die Durchführung von eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmung. Entsprechend muss er in Zusammenarbeit mit den Gemeinden sicherstellen, dass alle Stimmberechtigten die Wahl- und Abstimmungsunterlagen vollständig und rechtzeitig erhalten, die Stimmberechtigten ihr Stimm- und Wahlrecht mindestens brieflich sowie an der Urne ausüben können. Zudem ist es Aufgabe des Kantons bei eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen die Ergebnisse an den Bund zu übermitteln. Bei der konkreten Ausgestaltung besteht Spielraum, d. h. gewisse Aufgaben wie z. B. der Druck, die Verpackung und der Versand der Abstimmungs- oder Wahlunterlagen können sowohl zentral wie auch dezentral wahrgenommen werden. Auch kann der Kanton aktuell noch eigenständig entscheiden, ob er eine digitale Stimmabgabe (E-Voting) oder eine digitale Unterschriftensammlung (E-Collecting) zulassen möchte. Diesbezüglich hat der Landrat mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage für E-Voting sowie der [Motion Nr. 2025/72](#) betreffend Aufbau eines kantonalen Stimmregister bereits gewisse Vorentscheide betreffend Digitalisierung der politischen Rechte getroffen.

### 3.3 Strategische Ziele, die mit der Aufgabe erreicht werden sollen

Strategische Ziele gemäss Langfrist- und Mittelfristplanung des Regierungsrats gemäss aktuellem AFP	
Strategisches Ziel gemäss aktuellem AFP	Kommentar
LFP 3 (S. 20 und 21 im AFP 2026–2029)	Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Verwaltungszweigen fort. Die Digitalisierungsstrategie verfolgt folgende Stossrichtungen: Die Grundlagen für die digitale Transformation schaffen, Behördengeschäfte medienbruchfrei digital abwickeln sowie Führungs- und Supportprozesse konsequent digitalisieren.
	Der Kanton, die Gemeinden und die Stimmberechtigten profitieren von verbesserten, zum Teil digitalisierten Prozessen. Der reibungslose Ablauf der Planung und Umsetzung von Arbeitsschritten wird sichergestellt.

### 3.4 Zielgruppen, die mit der Aufgabe erreicht werden sollen

Mit der Aufgabe sollen folgende Zielgruppen angesprochen und erreicht werden:

Zielgruppe	Kommentar
Stimmberechtigte des Kantons Basel-Landschaft	Ziel ist die rechtzeitige und sichere Erstellung, Druck, Verpackung und Zustellung der Stimmunterlagen an die Stimmberechtigten.
Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft	Ziel ist eine effiziente, wirtschaftliche und gute Zusammenarbeit im Bereich Wahlen und Abstimmungen mit den Gemeinden.

### 3.5 Schnittstellen zu anderen Einheiten innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung

Es bestehen folgende Schnittstellen zu Dritten:

<b>Schnittstellen innerhalb der Verwaltung</b>	
<b>Schnittstelle</b>	<b>Kommentar</b>
Direktionen	Erstellung der Inhalte der Abstimmungserläuterungen
BKSD – Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik	Arbeitsschritte: Druck (Druckaufträge an Druckereien) und Lieferung des Stimmmaterials an Gemeinden zwecks Versands
Amt für Daten und Statistik	Erfassen und Zurverfügungstellung der Abstimmungs- und Wahldaten
Zentrale Informatik	Betrieb und Benutzerverwaltung der Ermittlungssoftware bei Wahlen und Abstimmungen

<b>Schnittstellen ausserhalb der Verwaltung</b>	
<b>Schnittstelle</b>	<b>Kommentar</b>
Gemeinden	Arbeitsschritte: Generelle Informationen (Weisungen, Schreiben), Verpackung des Abstimmungsmaterials, Druck der Stimmrechtsausweise, Zustellung der Stimmunterlagen an die Stimmberechtigten, Ergebnisermittlung am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag
Anbieterin eines Ergebnisermittlungssystems	Zur ordnungsgemässen Zusammenführung, Prüfung und Auswertung der von den örtlichen Wahlbüros erhobenen Wahlergebnisse wird ein zentrales Ermittlungssystem eingesetzt. Die Daten werden strukturiert erfasst, verarbeitet und für die gesamtkantonale Ermittlung der Abstimmungs- und Wahlergebnisse bereitstellt.
Anbieterin zur Publikation der ermittelten Ergebnisse	Die Publikation der durch den Kanton ausgemittelten Abstimmungs- und Wahlergebnisse erfolgt nach Abschluss sämtlicher Prüf- und Plausibilisierungsschritte.

### 3.6 Ressourcen finanziell und personell gemäss Jahresrechnung 2024

<b>Rechnung 2024</b>	<b>in CHF / FTE</b>
<b>Sachaufwand</b>	<b>120'368</b>
<b>Ertrag</b>	--
<b>Stellen</b>	<b>1.6</b>

Weitere Ausführungen zu den aktuellen Ressourcen der Landeskantlei werden im Kapitel Fact Finding (siehe Ziffer 6) dargelegt.

## **3.7 Veränderungen im Bereich Wahlen und Abstimmungen**

Nachfolgend sollen die wichtigsten Veränderungen im Bereich Wahlen und Abstimmungen in finanzieller und technischer Hinsicht der letzten Jahre dargelegt werden. Zudem sollen die absehbaren möglichen Veränderungen und das generelle Veränderungspotential aufgezeigt werden.

### **3.7.1 Wichtige finanzielle Veränderungen (Sparmassnahmen des Kantons)**

Die folgenden Ausführungen dokumentieren die zentralen Sparmassnahmen, Reorganisations sowie weitere relevante Entwicklungen der vergangenen Jahre. Im Mittelpunkt der Konsolidierungsbemühungen stand zunächst das Entlastungspaket 12/15, gefolgt von weiteren Entlastungsmassnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2016–2019. Als Grundlage für die Darstellung dient das Umsetzungscontrolling zur Finanzstrategie.

Insbesondere im Bereich Wahlen und Abstimmungen führte das Entlastungspaket 12/15 zu substantiellen Reduktionen. Während früher mit vier Abstimmungssonntagen pro Jahr budgetiert wurde, standen im Rahmen des Entlastungspakets nur noch 75'000 Franken (also 3 Abstimmungssonntage) im AFP zur Verfügung. Diese Kürzungen konnten trotz zunächst funktionierender Abläufe langfristig nicht ohne Einschränkungen aufgefangen werden. Aufgrund der zunehmenden Zahl politischer Initiativen stösst der reduzierte Mitteleinsatz zunehmend an seine Grenzen.

Im Rahmen der aktuell laufenden Finanzstrategie AFP 2025–2028 wurden keine weitergehenden Sparmassnahmen im Bereich Abstimmungen und Wahlen beschlossen.

### **3.7.2 Wichtige technische Veränderungen**

Seit 2019 wurden bereits wesentliche erste Schritte zur Modernisierung der Abstimmungs- und Wahlprozesse umgesetzt. Ein zentraler Fortschritt betraf die Einführung der webbasierten Lösung sesamvote für die elektronische Ergebnisermittlung bei Abstimmungen. Diese benutzerfreundliche und sichere Anwendung ersetzte das frühere, stark manuelle Verfahren, bei dem die 86 Gemeinden ihre Abstimmungsergebnisse telefonisch an die Landeskanzlei übermitteln mussten. Mit der neuen Lösung konnte in den letzten Jahren bereits eine wesentliche effizientere und sicherere Ergebniserfassung für die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse eingesetzt werden.

Parallel zur Modernisierung des Ermittlungssystems wurde seither auch die Publikationsplattform erneuert. Die bisher kantonseigene Webseite wurde durch eine von der externen Anbieterin Seantis AG entwickelte Lösung ersetzt. Die neue Publikationsseite <https://abstimmungen.bl.ch> bietet ein zeitgemässes Erscheinungsbild und ermöglicht einen einfachen Zugriff auf sämtliche Abstimmungs- und Wahlergebnisse seit 2003. Zudem unterstützt sie den Download der Resultate in elektronischer Form, was die Weiterverwendung für statistische Zwecke und Auswertungen erheblich erleichtert.

### **3.7.3 Absehbare mögliche zukünftige Veränderungen**

Der Kanton modernisiert seine Wahl- und Abstimmungsprozesse mit dem Ziel, Effizienz, Sicherheit und Transparenz weiter zu erhöhen. Aufgrund der beschlossenen Wahlreform für den Landrat musste im 2025 eine Submission durchgeführt werden. Künftig wird anstelle der heutigen Ermittlungssoftware sesamvote eine neue modulare SaaS-Lösung (VeWork der Firma Sitrox AG) als Ermittlungssystem eingesetzt, welche die Digitalisierung zentraler Abläufe stärkt. Insbesondere die Eingabe von Wahlvorschlägen sowie die Kommunikation mit Parteien und Wahlbüros werden dadurch vereinheitlicht und professionalisiert. Der modulare Aufbau der neuen Lösung verschafft dem Kanton zudem zusätzlichen Handlungsspielraum für zukünftige Erweiterungen und Anpassungen. Im Zuge dieser Neuerung prüft der Kanton zudem einen Wechsel des Anbieters der Publikationsplattform. Der Bezug des Frontends

über die Sitox AG bietet sich dabei an, um Schnittstellen zu reduzieren und höhere Kosten für notwendige Anpassungen im Zusammenhang mit der Wahlreform zu vermeiden.

Mit Landratsbeschluss vom 22. Mai 2025 wurde die Landeskantlei beauftragt, ein kantonales Stimmregister aufzubauen. Dieses Register bildet die notwendige Grundlage für weitergehende Digitalisierungsschritte wie E-Voting, E-Collecting und E-Counting.

**E-Voting** (elektronisches Wählen) bezeichnet das Abstimmen oder Wählen über das Internet oder ein anderes elektronisches System. Dabei gibt der Wähler seine Stimme digital ab – über ein sicheres Online-Portal.

Durch E-Voting könnten insbesondere die Teilnahme der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an Wahlen und Abstimmungen vereinfacht werden. Dieser Digitalisierungsschritt könnte aber auch für junge Stimmberechtigte im Kanton attraktiv sein und dadurch zu einer höheren Stimmbeteiligung führen. Mit E-Voting würde – neben der brieflichen Stimmabgabe und an der Urne – ein dritter Stimmkanal eingeführt. Entsprechende Mehrkosten für das Einführungsprojekt und für den Betrieb sind die Folge. Ein solcher Digitalisierungsschritt würde zu einer leichten Reduktion der Kosten für die Produktion von Abstimmungs- und Wahlunterlagen führen: Stimmberechtigte, die sich für E-Voting anmelden, würden voraussichtlich keine Stimm- und Wahlzettel bzw. Abstimmungserläuterungen mehr physisch erhalten. Der Stimmrechtsausweis hingegen müsste weiterhin an die Stimmberechtigten versandt werden.

Nachdem das erste E-Voting Projekt gescheitert ist, wurde inzwischen E-Voting mit dem Folgeprojekt in einigen Kantonen wie z. B. Basel-Stadt, St. Gallen, Thurgau und Graubünden erfolgreich eingeführt. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt seit dem 1. Januar 2016 über eine Rechtsgrundlage für die Einführung von E-Voting. Mit dem kantonalen Stimmregister wird die Basis geschaffen, um dem gesetzlichen Auftrag mittelfristig nachzukommen.

**E-Collecting** (digitales Sammeln) bezeichnet das digitale Erfassen, Sammeln und Verarbeiten von Informationen oder Eingaben. Es handelt sich um moderne, elektronische Sammelverfahren, die anstelle traditioneller Papierformulare oder manueller Prozesse eingesetzt werden. Mit der automatisierten Überprüfung der digital eingereichten Unterschriften würde der Prozess der Stimmrechtsbescheinigung vereinfacht. Von dieser Entlastung würden in erster Linie die Gemeinde profitieren, da weniger Unterschriften analog zu überprüfen wären.

**E-Counting** (elektronisches Auszählen) ist die digitale Erfassung und Auswertung von Stimmen nach einer Wahl oder Abstimmung. Dabei werden die Stimmzettel mithilfe von Scannern oder spezieller Software automatisch gezählt. Die Ergebnisermittlung erfolgt durch die Gemeinden. Für grössere Gemeinden könnte E-Counting von Interesse sein.

Die Digitalisierung weiterer Prozessschritte verspricht insgesamt eine Optimierung der Abläufe, eine Reduktion von Schnittstellen sowie spürbare Ressourceneinsparungen im gesamten Wahl- und Abstimmungswesen. Die Umsetzung dieser Digitalisierungsschritte ist mittel- bis langfristig geplant.

### **3.7.4 Generelles Veränderungspotential im Bereich Wahlen/Abstimmungen**

Die Einführung eines kantonalen Stimmregisters bildet die Basis für die geplante Digitalisierung der politischen Rechte; insbesondere mit Blick auf E-Collecting und E-Voting. Das kantonale Stimmregister würde aber auch einen kantonsweiten Druck, Abpackung und Versand des Abstimmungs- und Wahlmaterials ermöglichen und somit potentiell zu einer effizienteren und kostengünstigeren Produktion führen. Auf dieser Basis könnte sodann die Einführung des E-Counting Verfahrens angedacht werden, welches eine raschere und sichere Ergebnisermittlung in grossen Gemeinden ermöglichen würde. Die Einführung von E-Voting, welches das digitale Abstimmen und Wählen ermöglicht, hätte in erster Linie Auswirkungen auf die Arbeitsprozesse beim Kanton.

## 4. Ergebnisse der Rechtsgrundlagenanalyse

### **Leitfrage a: Existieren im Bundesrecht Bestimmungen, welche dem Kanton den Handlungsspielraum komplett einschränken?**

Nein, es sind zwar die bundesrechtlichen Vorgaben einzuhalten, doch wird der Kanton bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen durch bundesrechtliche Bestimmungen nicht komplett eingeschränkt. Der Bund und die Kantone arbeiten in diesem Gebiet teils eng zusammen. Gemäss Art. 39 Abs. 1 BV regelt der Bund die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen, die Kantone regeln sie in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten. In diesem Themenfeld hat der Kanton die Pflicht, das Stimmrecht zu gewährleisten (§ 21 KV) und die Stimmberechtigten des Kantons haben gemäss § 22 KV das Recht, an den Abstimmungen des Kantons und der jeweiligen Einwohnergemeinde teilzunehmen. Es ist Aufgabe des Kantons, Abstimmungen und Wahlen in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten durchzuführen.

### **Leitfrage b: Wurden in den letzten Legislaturperioden kantonale politische Entscheide oder Reorganisationen vorgenommen, welche keine Veränderung der Aufgabe zulassen?**

Nein, es wurden keine kantonalen politischen Entscheide oder Reorganisationen vorgenommen, welche keine Veränderung der Aufgabe zulassen.

## 5. Ergebnisse der Zwecküberprüfung

Die Zwecküberprüfung umfasst je 3 Leitfragen zur Notwendigkeit, Wirksamkeit sowie finanziellen Tragbarkeit und Qualität der Aufgabe.

Bei Wahlen und Abstimmungen ist das öffentliche Interesse an der Aufgabenerfüllung gegeben. Die Aufgabe ist durch den Kanton auch in Zukunft selbst zu erbringen.

### 5.1 Notwendigkeit

Nachfolgend soll mittels Überprüfung der Notwendigkeit einer Aufgabe kontrolliert werden, ob die Aufgabenerfüllung notwendig ist, und von wem diese durchgeführt werden soll.

#### **Leitfrage 1: Ist ein öffentliches Interesse an der Erfüllung der Aufgabe vorhanden?**

Ja. Die Möglichkeit zur Ausübung der politischen Rechte bildet den Grundpfeiler unserer Demokratie, weshalb für die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen ein grosses öffentliches Interesse besteht.

#### **Leitfrage 2: Muss die Aufgabe auch in Zukunft wahrgenommen werden?**

Ja, die Möglichkeit zur Durchführung von Abstimmungen und Wahlen muss auch in Zukunft sichergestellt werden. Wie im Übrigen bereits unter Ziffer 4 festgehalten, handelt es sich hierbei um eine in der BV und in der KV verankerte Aufgabe.

#### **Leitfrage 3: Ist der Kanton verpflichtet, die Aufgabe selbst durchzuführen oder kann er ausgelagerte Aufgaben günstiger oder effizienter selbst durchführen?**

Ja, die Aufgabe muss vom Kanton selbst durchgeführt werden. Die Bundesgesetzgebung enthält keine Möglichkeit zur Auslagerung der Ergebnisermittlung an Dritte.

### 5.2 Wirksamkeit

Im Rahmen der Überprüfung der Wirksamkeit wird aufgezeigt, in welchem Mass die Ziele des Kantons durch die Erfüllung der Aufgabe erreicht werden.

**Leitfrage 4: Wird mit der Erfüllung der Aufgabe ein strategisch, rechtlich oder politisch definiertes Ziel erreicht?**

Ja. Jede(r) Stimmberechtigte im Kanton hat das Recht bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen/Wahlen ihre/seine Stimme abzugeben und politisch mitzubestimmen. Es steht ausser Frage, dass auch zukünftig die Aufgabe durch den Kanton übernommen werden muss, um die Ausübung der politischen Rechte der Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft gewährleisten zu können. Durch die Erfüllung der Aufgabe werden rechtliche und politische Ziele verfolgt.

**Leitfrage 5: Findet die Erfüllung der Aufgabe Akzeptanz in der Bevölkerung und im Parlament?**

Ja, sie wird gar erwartet. Zudem hat das Parlament und das Stimmvolk die rechtlichen Bestimmungen auf Bundes- sowie Kantonsebene im Zusammenhang mit der Durchführung von Abstimmungen und Wahlen bzw. der generellen Ausübung der politischen Rechte angenommen.

**Leitfrage 6: Wird die Erfüllung der Aufgabe durch absehbare Entwicklungen beeinflusst?**

Nein. Technische Möglichkeiten können (zwar) Verbesserungen und Effizienzsteigerungen bringen, jedoch ändert sich nichts am Umstand, dass die Möglichkeit der Ausübung der politischen Rechte der Stimmbevölkerung durch den Kanton sicherzustellen ist.

### **5.3 Finanzielle Tragbarkeit und Qualität**

Mit den folgenden Leitfragen wird die finanzielle Auswirkung und Tragbarkeit des Leistungsumfangs und des Qualitätsniveaus analysiert:

**Leitfrage 7: Kann die Aufgabe in gleicher Qualität mit einem niedrigeren Mitteleinsatz gewährleistet werden bzw. kann die Qualität verringert werden?**

Nein, die Korrektheit der ermittelten Ergebnisse ist für das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie zentral. Die beim Kanton eingesetzten Ressourcen sind bereits heute im Vergleich mit anderen Kantonen sehr tief. Zurzeit ist eine Aktualisierung der eingesetzten Wahlsoftware (diese ist seit 2001 im Einsatz) zwingend notwendig, um die heutigen Bedürfnisse an die Integrität der Daten zu gewährleisten sowie um das neue Wahlsystem abzubilden. Im Übrigen werden mittelfristig auch die Einführung des dritten Stimmkanals (E-Voting) und die damit einhergehenden Aufwände im Kanton Basel-Landschaft aktuell werden.

**Leitfrage 8: Können Synergieeffekte durch Zusammenlegen von Aufgaben erzielt werden?**

Aktuell besteht eine Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Der Kanton sorgt für die rechtliche Grundlage, koordiniert den Ablauf von Wahlen und Abstimmungen, stellt die Stimmzettel und Erläuterungen den Gemeinden zu, hat die Oberaufsicht bei kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen inne und fasst die Ergebnisse der Wahlbüros zum offiziellen Schlussresultat zusammen. Die Gemeinden sind für den Grossteil der Aufgaben im Rahmen der Zustellung der Abstimmungs- und Wahlunterlagen sowie bei der Ergebnisermittlung zuständig: Sie führen ein Stimmregister, sind für den Druck der Stimmrechtsausweise sowie des Stimm- und Wahlkuverts sowie für die Verpackung und die Zustellung des gesamten Stimmmaterials verantwortlich. Weiter stellen sie die Stimmabgabe vor Ort sicher, prüfen die Stimmberechtigung, zählen die Stimmen und übermitteln die Resultate an den Kanton.

Es ist durchaus denkbar, dass bei einer Zentralisierung gewisser Aufgaben Synergien gewonnen werden können. Diese Einzelprozesse sind im Verlauf der Aufgabenüberprüfung genauer zu durchleuchten.

### **Leitfrage 9: Kann die Aufgabe durch eine Drittpartei effizienter erfüllt werden?**

Die Aufgabe muss vom Kanton selbst geplant und durchgeführt werden, private Anbieter können nur für einzelne Prozessschritte hinzugezogen werden (z. B. Druckerei, Verpackungsfirma, Transportunternehmen, Software-Lieferant).

## **6. Ergebnisse der Vollzugsüberprüfung**

Die Vollzugsprüfung enthält in den nachfolgenden Kapiteln die folgenden 3 Schritte:

1. Fact Finding
2. Ursachenanalyse
3. Erarbeitung von Massnahmen

### **6.1 Schritt 1: Fact Finding**

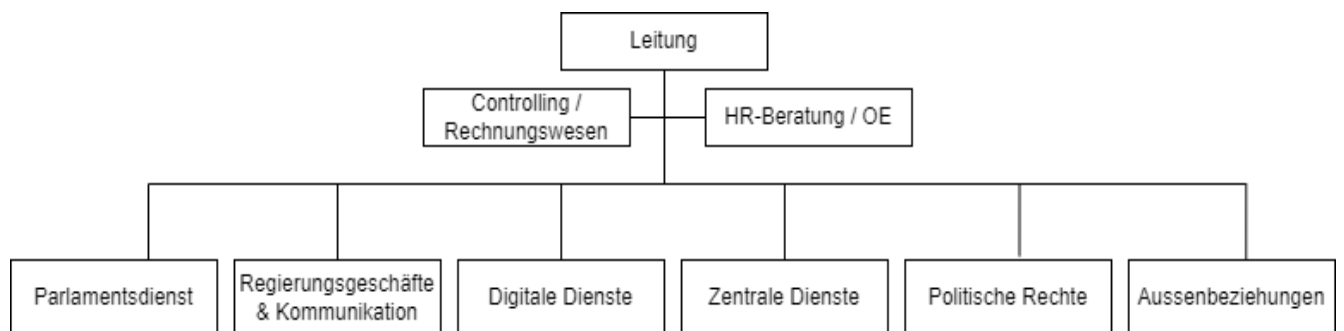
In diesem Kapitel wird eine Bestandesaufnahme über die Leistungserbringung, die Ressourcen und weiterer relevanter Fakten abgebildet.

#### **6.1.1 Beschreibung der Leistungserbringung**

Nachfolgend werden die Organisationsstruktur, das interne Kontrollsystem (IKS) sowie weitere Arbeitsprozesse, die verwaltungsinternen Schnittstellen und die Schnittstellen zu externen Anbietern der Abteilung Politische Rechte der Landeskantlei aufgezeigt.

##### **6.1.1.1 Organisationsstruktur:**

Die Abteilung politische Rechte ist direkt der Leitung der Landeskantlei unterstellt.



Die Detailorganisation der Abteilung politische Rechte gestaltet sich aktuell wie folgt:

<b>Leitung</b> Pensum: 100% (rund 30% für Wahlen und Abstimmungen) Funktion: Landschreiberin		
<b>Mitarbeiter/in</b> Pensum 60% Aufgaben/Funktion:	<b>Mitarbeiter/in</b> Pensum 50% Aufgaben/Funktion:	<b>Mitarbeiter/in</b> Pensum 70% Aufgaben/Funktion:
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesetzessammlung führen</li> <li>– Erlasse redigieren</li> <li>– Initiativen und Referenden prüfen und koordinieren</li> <li>– Stv. Leitung Wahlen/Abstimmungen (10%)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Instruktion von Stimmrechtsbeschwerden</li> <li>– Politische Geschäfte (Postulate/Motionen/Interpellationen) bearbeiten</li> <li>– Landratsvorlagen erstellen</li> <li>– Projektleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitung Wahlen/Abstimmungen</li> <li>– Initiativen und Referenden prüfen und koordinieren</li> <li>– Stv. Instruktion von Stimmrechtsbeschwerden</li> <li>– Projektleitung</li> </ul>

Für die Abteilung politische Rechte stehen somit derzeit 210 Stellenprozente und für die Durchführung der Wahlen und Abstimmungen rund 160 Stellenprozente zur Verfügung. Die beim Kanton eingesetzten Ressourcen sind im Vergleich mit anderen Kantonen sehr tief. Mit Blick auf die einzuführenden Digitalisierungsschritte (Stimmregister, E-Voting, E-Counting) wird der derzeitige Ressourcenbestand nicht ausreichen. Folglich werden im Bereich der politischen Rechte die ab 2026 budgetierten und bewilligten Ressourcen für die Leitung von Digitalisierungsprojekten eingesetzt werden.

### 6.1.1.2 Kontrollsystem (IKS) und Arbeitsprozesse

Die Prozesse des internen Kontrollsystems (IKS) sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht ausgearbeitet worden. Im Verlauf der Analyse wurde jedoch erkannt, dass die Einführung und Implementierung dieser Prozesse einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung und Sicherstellung der internen Kontrollmechanismen leisten würde. Daher ist vorgesehen, die Erstellung und Implementierung der IKS-Prozesse nach Abschluss dieses Projekts systematisch und zielgerichtet anzugehen und umzusetzen.

Die aktuellen Arbeitsprozesse der Abteilung Politische Rechte, insbesondere auch jene, die den Bereich der Wahlen und Abstimmungen betreffen, sind umfassend und detailliert im Prozesshandbuch der Landeskantlei (Digi-Handbuch) beschrieben. Dieses Handbuch dient als verbindliche Referenz für die organisatorischen Abläufe und stellt sicher, dass sämtliche Verfahren transparent und nachvollziehbar dokumentiert sind.

### **6.1.1.3 Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten der Verwaltung (vgl. auch Ziffer 3.5)**

Im Rahmen der Abläufe der Abteilung Politische Rechte bestehen verschiedene wichtige Schnittstellen zu weiteren Verwaltungsstellen, die für einen reibungslosen Ablauf der Wahlen und Abstimmungen unerlässlich sind:

#### **Direktionen:**

Die Direktionen sind verantwortlich für die Erstellung der Inhalte der Abstimmungserläuterungen. Diese Inhalte bilden die Grundlage für die Information der Stimmberechtigten und sind somit zentral für die transparente Kommunikation der Abstimmungsinhalte.

#### **BKSD – Abteilung Rechnungswesen, Einkauf und Logistik:**

Diese Abteilung übernimmt wichtige Arbeitsschritte im Bereich der Logistik, insbesondere die Druckvorbereitung sowie das Rüsten des Stimmmaterials. Anschließend wird das Material für den Versand an die Gemeinden zusammengestellt, um eine termingerechte und vollständige Zustellung sicherzustellen.

#### **Amt für Daten und Statistik:**

Das Amt für Daten und Statistik ist zuständig für die Erfassung der Abstimmungs- und Wahldaten. Durch die sorgfältige Datenaufnahme wird eine zuverlässige Dokumentation und statistische Auswertung der Ergebnisse gewährleistet.

#### **Zentrale Informatik**

Die Zentrale Informatik ist im Bereich Wahlen und Abstimmungen derzeit insbesondere für den Betrieb der aktuellen Softwarelösung zur Ermittlung von Wahlen und Abstimmungen mitverantwortlich. Diese Abläufe werden sich jedoch aufgrund des Anbieterinnenwechsels der Ermittlungssoftware im Jahre 2026 ändern, da der Wechsel zu einer SaaS-Lösung vorgesehen ist (siehe Ziffer 3.7.2 und 3.7.3). Dies dürfte zu gewissen Ressourceneinsparungen sowohl bei der Zentralen Informatik als auch bei den Politischen Rechten führen, da die Benutzerverwaltung mit der Vergabe von Zugangsdaten bislang einen erheblichen Zeitaufwand mit sich brachte. Entsprechend wird diese Schnittstelle zukünftig nicht mehr im gleichen Ausmass benötigt.

### **6.1.1.4 Schnittstellen ausserhalb der Verwaltung**

#### **Gemeinden**

Die Gemeinden spielen eine zentrale Rolle bei der Durchführung von Abstimmungen und Wahlen. Ihre Aufgaben erstrecken sich über verschiedene Arbeitsschritte, die essenziell für einen reibungslosen und rechtlich einwandfreien Ablauf sind.

Nachfolgend werden die wichtigsten Arbeitsschritte detailliert erläutert:

#### **Verpackung der Stimmunterlagen:**

Nach der Erstellung der Stimmunterlagen werden diese von den Gemeinden (oder von beauftragten Dritten) verpackt. Dabei ist sicherzustellen, dass alle notwendigen Dokumente – wie Stimmzettel, Stimmrechtsausweise und allfällige Beilagen wie das Abstimmungsbüchlein – vollständig und korrekt in den Versandumschlägen (Antwortkuverts) enthalten sind. Eine ordnungsgemäße Verpackung ist entscheidend, um die Vertraulichkeit und Integrität der Unterlagen zu gewährleisten.

#### **Druck der Stimmrechtsausweise mittels Stimmregister:**

Die Gemeinden nutzen das Stimmregister, um die Stimmrechtsausweise zu generieren. Das Stimmregister enthält alle relevanten Daten der Stimmberechtigten und stellt sicher, dass die Ausweise personalisiert und korrekt sind. Der Druck erfolgt in der Regel in den Gemeinden

selbst oder über eine beauftragte Druckerei, wobei höchste Sicherheitsstandards eingehalten werden, um Manipulationen zu verhindern.

### **Zustellung der Stimmunterlagen an die Stimmberechtigten:**

Anschließend werden die vollständig vorbereiteten Stimmunterlagen an die Stimmberechtigten versandt. Die Zustellung erfolgt entweder per Post oder in manchen Fällen persönlich, je nach organisatorischen Vorgaben. Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Unterlagen gemäss den gesetzlichen Fristen zugestellt werden, sodass alle Stimmberechtigten ausreichend Zeit haben, sich mit den Unterlagen vertraut zu machen.

### **Ergebnisermittlung am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag:**

Am Tag der Abstimmung oder Wahl sind die Gemeinden verantwortlich für die Durchführung der Auszählung. Sie organisieren die Wahlbüros und sorgen für einen ordnungsgemässen Ablauf der Stimmabgabe. Nach Schließung der Wahllokale erfolgt die Auszählung der Stimmen. Die Gemeinden stellen die korrekte Erfassung und Weiterleitung der Ergebnisse sicher und tragen somit massgeblich zur Transparenz und Glaubwürdigkeit des gesamten Abstimmungs- und Wahlprozesses bei.

## **6.1.2 Ressourcen (Input)**

Nachfolgend werden die Ressourcen spezifisch für die Leistungserbringung - die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen im Kanton – aufgezeigt (zu den Kosten in den Gemeinden siehe Kapitel 6.1.3.1).

### **Personalaufwand**

Für die Durchführung der Wahlen und Abstimmungen stehen in der Abteilung politische Rechte 1.6 FTE (0.7 FTE Mitarbeiter/in, 0.1 FTE Mitarbeiter/in, 0.5 FTE Mitarbeiter/in und 0.3 FTE Landschreiberin) zur Verfügung. Des Weiteren werden an drei bis vier Abstimmungs- resp. Wahlsonntagen weitere Mitarbeiter/innen der Landeskanzlei für das kantonale Wahlbüro bestellt, was jeweils zu 3-5 Stunden Überzeit pro Mitarbeiter/in führt. Alle vier Jahre finden die periodischen Neuwahlen des Landrats und Regierungsrats und die National- und Ständeratsneuwahlen statt. An diesen Wahlsonntagen ist eine Vielzahl von Mitarbeitenden der Landeskanzlei im Einsatz, was zu rund. 6-8 Stunden Überzeit pro Mitarbeiter/in führt. Ab 2026 sind weitere 0.8 FTE für die Projektleitung politische Rechte eingeplant. Daneben fallen noch weitere Aufwände für die Kommunikation an, die ihm Rahmen der bestehenden Penssen abgedeckt werden.

### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand umfasst die gesamtkantonalen Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Wahlen und Abstimmungen (die Kosten der Gemeinden sind im Kapitel 6.1.3.1 aufgeführt):

#### **– Druck, Logistik und Versand** der Wahl- und Abstimmungsunterlagen, Stimmzettel

Budgetierte Kosten für Abstimmungen reguläres Jahr (3 kantonale Abstimmungstermine):  
96'000 Franken (32'000 Franken pro Abstimmung)

Rechnung 2023 Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat, Landrat, National- und Ständerat: 275'000 Franken

#### **– Informatik** wie Betrieb und Wartung des Ermittlungssystems von Wahlen und Abstimmungen, Lizenzen, IT-Support

Für Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der Ergebnisermittlungssoftware und die Publikationsseite von Abstimmungs- und Wahlergebnissen sind im Budget der Landeskanzlei jährlich 100'000 Franken eingestellt. Ein kleiner Teil der Lizenzkosten wird an die

Gemeinden weiterverrechnet werden. Der genaue Verteilschlüssel muss innerhalb Projektarbeiten zur Einführung der neuen Ergebnisermittlungssoftware, welche ab Mitte 2026 zum Einsatz gelangen soll, noch ermittelt werden.

#### – **Räumlichkeiten und Ausstattung / Infrastruktur**

Bei der Infrastruktur entstehen für die Landeskantlei grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten. Einzig bei den alle vier Jahren stattfindenden kantonalen periodischen Neuwahlen des Regierungsrats, des Landrats und des Ständerats und den eidgenössischen Nationalratswahlen wird die technische Infrastruktur für Besucher/innen und Medien erweitert, was entsprechende Zusatzkosten auslöst. Die zur Verfügung gestellten Gerätschaften wie Bildschirme, Ladestationen, erweitertes WLAN-Netz werden von der Zentralen Informatik organisiert und installiert.

- **Produktion Erklärvideos:** Kosten der Erklärvideos für Abstimmungsvorlagen oder Wahlerläuterungen durch eine Drittfirma. Die durchschnittlichen Kosten pro Erklärvideo belaufen sich auf rund 3'300 Franken. Die Anzahl kantonalen Vorlagen, die in einem Jahr zur Abstimmung gelangen, schwankte in den letzten 10 Jahren zwischen 2 bis 13 Vorlagen pro Jahr. Gesamthaft entschied das Stimmvolk von 2016–2025 über 66 kantonale Vorlagen. Nachfolgend wird folglich mit Kosten von rund 20'000 Franken pro Jahr (d. h. mit 6 kantonalen Vorlagen) gerechnet.

### **6.1.3 Beschreibung weiterer relevanter Fakten**

#### **6.1.3.1 Gemeindeumfrage: Kosten für Abstimmungen und Wahlen in den Gemeinden**

Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der gemeinsamen Kostentragung im Bereich Wahlen / Abstimmungen wurde eine umfangreiche Umfrage mit den Gemeinden durchgeführt, um herauszufinden, ob eine allfällige Zentralisierung einzelner Prozesse sinnvoll wäre (siehe Anhang). 57 der 86 Gemeinden haben an der Umfrage teilgenommen. Da nicht sämtliche Gemeinden an der Umfrage teilgenommen haben, wurden Hochrechnungen auf der Basis der Anzahl Stimmberechtigten durchgeführt, um die ungefähren Kosten pro Jahr resp. pro Abstimmungssonntag zu ermitteln. Zudem wurden die Kosten in den Gemeinden für die alle vier Jahre stattfindenden Gesamterneuerungswahlen (LR/RR/SR/NR) ermittelt.

Nachfolgend werden die wichtigsten eruierten Zahlen dieser Umfrage aufgezeigt:

- **Abstimmungen:** Die budgetierten Kosten variieren je nach Grösse der Gemeinden; für die Hochrechnung wurden diese gemittelt. Die durchschnittlichen budgetierten Kosten für Abstimmungen in den 86 Gemeinden betragen hochgerechnet rund **1'840'000 Franken pro Jahr**. Bei vier Abstimmungsterminen pro Jahr liegen die budgetierten Kosten der Gemeinden pro Abstimmungssonntag bei rund 460'000 Franken pro Abstimmungssonntag.
- **Gesamterneuerungswahlen:** Die Kosten variieren je nach Grösse der Gemeinden; für die Hochrechnung wurden diese gemittelt. Die Gesamtkosten der Gemeinden beliefen sich im Wahljahr 2023 auf **rund 1'600'000 Franken pro Wahljahr**.

#### **6.1.3.2 Zusammenzug Kosten Kanton und Gemeinden**

**Abstimmungen:** Die budgetierten Gesamtkosten für Gemeinden und Kanton (nur Sachaufwand) zusammen betragen somit rund 522'000 Franken pro Abstimmungssonntag bzw. **2'056'000 Franken pro Jahr** (bei 3 kantonalen Abstimmungsterminen).

**Gesamterneuerungswahlen:** Beim Kanton fällt bei Gesamterneuerungswahlen zusätzlicher Sachaufwand von 275'000 Franken pro Wahljahr an. Die Gesamtkosten für den Kanton und

die Gemeinden alle vier Jahre bei den Gesamterneuerungswahlen von Landrat/Regierungsrat/Ständerat und Nationalrat belaufen sich demnach auf **rund 1'875'000 Franken**.

### **6.1.3.3 Weitere Rückmeldungen der Gemeinden aus Umfrage**

Weitere Fakten, welche für die nachfolgende Erarbeitung von Massnahmen von Relevanz sein könnten:

- Ein Grossteil der Gemeinden würde es begrüessen, wenn eine gesamtkantonale Planung der Verpackung und des Versands im Bereich Abstimmungen und Wahlen erfolgen würde. Einige Gemeinden lehnen wiederum einen gesamtkantonalen Versand der Stimmunterlagen ab, da dies aus ihrer Sicht zu aufwändig und zu teuer wäre. Die Gemeinden seien gut und effizient organisiert.
- Die Portokosten für den Versand von Stimmmaterial an die Auslandschweizer belastet zum Teil das Budget der Gemeinden, weshalb einige der Gemeinden die Einführung von E-Voting ohne Papierversand begrüessen würden. Andere sprechen sich für eine Zentralisierung des Versands und insbesondere für die Übernahme der Portokosten für Auslandschweizer durch den Kanton aus.
- Sowohl bei der Verpackung, wie auch beim Versand geben eine Vielzahl von Gemeinden an, dass dies von Gemeindemitarbeitern wahrgenommen wird. Insbesondere grosse Gemeinden mit einer hohen Anzahl Stimmberechtigte greifen bei der Verpackung und dem Versand auf externe Firmen zu.

### **6.1.3.4 Offerten Druckereien**

Für die Erarbeitung von Massnahmen wurden bei drei Druckereien Musterofferten eingeholt. Einerseits für den Druck der Stimmrechtsausweise inkl. Versand, andererseits für eine Sammelbestellung sämtlicher Wahlzettel- und Antwortkuverts durch den Kanton für sämtliche 86 Gemeinden. Diese Offerten sollen mit den von den Gemeinden gelieferten Zahlen für die einzelnen Arbeitsschritte nachfolgend verglichen werden.

### **6.1.3.5 Offerte Stimmrechtsausweise**

Die Offerte beinhaltet zwei mögliche Varianten.

#### **1. Stimmrechtsausweis: 1 Sorte personalisiert**

Für sämtliche Gemeinden würde ein einheitlicher Stimmrechtsausweis erstellt und die Adressierung würde jeweils über das kantonale Stimmregister erfolgen. Mit dieser Vorgehensweise könnten die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale, welche gemäss § 2 Vo GpR den Stimmberechtigten zwingend bekanntzugeben sind, nicht auf dem Stimmrechtsausweis ausgewiesen werden. Aus diesem Grund erweist sich diese Variante als ungeeignet.

#### **2. Stimmrechtsausweis: 86 Sorten personalisiert**

Bei dieser Variante würde für jede der 86 Gemeinden ein separater Stimmrechtsausweis erstellt. Die Adressierung würde über das kantonale Stimmregister erfolgen. Die 86 Gemeinden hätten dem Kanton hierfür eine Vorlage ihres Stimmrechtsausweises einzureichen, welche anschliessend zur Produktion an die Druckerei weitergeleitet würde. Da die Öffnungszeiten der Wahllokale erfahrungsgemäss im Verlauf des Jahres nicht angepasst werden, kann die eingereichte Vorlage – sofern keine entsprechende Änderungsanmeldung der Gemeinde erfolgt – als Grundlage für den Druck einer Vielzahl von Abstimmungen und Wahlen verwendet werden.

Die bei zwei Druckereien eingeholten Musterofferten weisen Kosten von 15'675 Franken (inkl. MwSt.) bzw. 17'025 Franken (inkl. MwSt.) pro Abstimmung aus.

### **6.1.3.6 Offerte Sammelbestellung Stimmzettel- und Antwortkuverts**

Für die zentrale Beschaffung sämtlicher Stimmzettel- und Antwortkuverts durch den Kanton wurde ebenfalls eine Musterofferte eingeholt. Gemäss der Musterofferte bei einem Lieferanten, der bereits heute in einzelnen Gemeinden für Stimmzettel- und Antwortkuverts tätig ist, würden Gesamtkosten von rund 22'700 inkl. MwSt. Franken pro Abstimmung entstehen.

Eine Zentralisierung des Beschaffungsprozesses hätte zudem den wesentlichen Vorteil, dass eine kantonsweit einheitliche Standardisierung erreicht würde. So würden alle Gemeinden dieselben Stimmzettel- und Antwortkuverts verwenden. Derzeit besteht eine uneinheitliche Praxis: Einige Gemeinden gestalten den Stimmrechtsausweis als Kuvert, andere legen – trotz entsprechender bundesrechtlicher Vorgaben – den Stimmunterlagen kein Stimmzettelkuvert bei. Diese unterschiedlichen Handhabungen könnten durch eine zentrale Beschaffung vollständig behoben werden.

Die standardisierten Stimmzettelkuverts wären zudem für sämtliche Wahlbüros mit Sichtlöchern versehen. Dadurch könnten die Wahlbüromitglieder an Abstimmungs- und Wahlsonntagen effizienter arbeiten, da sofort erkennbar wäre, ob sich noch Stimm- oder Wahlzettel im Kuvert befinden. Dies reduziert das Risiko, dass Stimm- oder Wahlzettel übersehen und folglich bei der Ergebnisermittlung nicht berücksichtigt werden.

Nach erfolgter Bestellung durch den Kanton würden die Gemeinden direkt durch die Druckerei mit der jeweils benötigten Anzahl Kuverts beliefert. Die Rechnungsstellung würde weiterhin direkt an die Gemeinden erfolgen, wodurch die heutige Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden unverändert bliebe.

### **6.1.3.7 Vergleich der Offerten mit den Gemeindeangaben**

Verschiedene Gemeinden haben bei ihren Angaben keine Differenzierung zwischen den Kosten für den Druck der Stimmrechtsausweise sowie der Stimmzettel- und Wahlkuverts vorgenommen. Entsprechend werden für den Vergleich die Offerten ebenfalls zusammengesetzt.

Ein zentraler Druck der Stimmrechtsausweise und der Stimmzettel- und Antwortkuverts ergab auf der Basis der Musterofferten Kosten in der Höhe von gerundet 156'000 Franken pro Jahr.

Im Vergleich dazu wurden auf der Basis der Umfrage bei den Gemeinden folgende Kosten eruiert und hochgerechnet: Für das Budget 2025 haben die Gemeinden in der Umfrage für den Druck der Stimmrechtsausweise sowie die Stimmzettel- und Wahlzettelkuverts einen Aufwand von rund 440'000 Franken pro Jahr angegeben.

Da sich nicht alle Gemeinden an der Umfrage beteiligten und die Daten hochgerechnet wurden, sind diese Angaben unter Vorbehalt zu interpretieren. Aufgrund der erheblichen Differenz zwischen den eingeholten Offerten und dem in den Gemeinden budgetierten Aufwand sollten sich aber effektiv mit dem gemeinsamen Druck sämtlicher Stimmrechtsausweise wie auch der Stimmzettel- und Wahlzettelkuverts für 86 Gemeinden aufgrund von Skaleneffekten Kosteneinsparungen realisieren lassen. Zudem brächte eine Standardisierung für den Kanton und insbesondere für die Gemeinden nicht nur finanzielle Vorteile, sondern auch organisatorische und qualitative Verbesserungen.

## **6.2 Schritt 2: Ursachenanalyse**

### **6.2.1 Kostentreiber**

#### **Ausgabenseite**

Die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen verursacht auf kantonaler und kommunaler Ebene unterschiedliche Kosten. Diese ergeben sich aus der jeweiligen Aufgabenverteilung im Wahl- und Abstimmungsprozess. Während der Kanton primär die zentralen, systembezogenen und koordinierenden Funktionen wahrnimmt, tragen die Gemeinden den operativen Aufwand der eigentlichen Durchführung vor Ort und der Belieferung der Stimmberechtigten mit dem Abstimmungsmaterial.

Neben den Kosten für den Versand der Abstimmungsunterlagen, bildet der Einsatz personeller Ressourcen einen erheblichen Kostenfaktor bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Die dafür erforderlichen personellen Aufwendungen entstehen sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene und umfassen sämtliche Tätigkeiten, die zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wahl- und Abstimmungsverfahren notwendig sind.

Die Anzahl Abstimmungen und Wahlen pro Jahr wie auch die Anzahl Vorlagen wirken sich auf den Aufwand beim Kanton wie auch bei den Gemeinden aus. Wie oben erwähnt löst ein Abstimmungssonntag Kosten von rund einer halben Million aus. Fällt ein Abstimmungssonntag weg oder wird ein Zusatztermin festgelegt, wirkt sich dies entsprechend auf den Aufwand aus. Auch die Anzahl Vorlagen, die zur Abstimmung gelangen, wirken sich auf verschiedenen Ebenen aus: Für jede Vorlage müssen Abstimmungserläuterungen wie auch Erklärvideos erstellt werden. Je mehr Vorlagen zur Abstimmung gelangen, desto höher sind die Kosten für den Druck des Abstimmungsmaterials wie auch für die Produktion der Erklärvideos. Bei den Gemeinden wirkt sich in erster Linie das Gewicht des Abstimmungsmaterials auf die Kosten aus. Je dicker das Abstimmungsbüchlein, desto höher fallen die Portokosten aus. Am Abstimmungssonntag muss zudem sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden mit einem grösseren Personaleinsatz gerechnet werden, je mehr Vorlagen ausgezählt werden müssen.

Bezüglich Anzahl Abstimmungen und Wahlen wie auch die Anzahl Vorlagen bestehen grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeiten. Der Bundesrat setzt die Abstimmungstermine für die eidg. Vorlagen autonom an und die Kantone müssen deren Durchführung sicherstellen. Auch bei kantonalen Vorlagen bestehen nur beschränkte Einflussmöglichkeiten: Zum einen sind gewisse Fristen in der Verfassung festgeschrieben. So muss bspw. eine Initiative innert 18 bzw. 24 Monaten zur Abstimmung gelangen. Zum anderen bestehen klare Regeln, wann eine Vorlage obligatorisch dem Volk zum Entscheid unterbreitet werden muss. Wenn im Landrat das 4/5 Mehr für eine Gesetzesänderung nicht erreicht wird, muss zwingend eine Abstimmung über die entsprechende Vorlage angesetzt werden. Falls ein Referendum gegen eine Vorlage ergriffen wird, dann muss ebenfalls ein Urnengang zwingend angesetzt werden.

#### **Einnahmenseite**

Da es sich bei Wahlen und Abstimmungen nicht um eine wirtschaftliche Betätigung, sondern um eine verfassungsrechtlich garantierte Dienstleistung handelt, werden im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen keine Einnahmen erzielt. Die Kosten für die Durchführung dieser demokratischen Verfahren trägt der Staat bzw. die hierfür zuständigen öffentlichen Körperschaften, die Kantone und die Gemeinden. Dies gewährleistet die Neutralität, Integrität und Unabhängigkeit des Wahlverfahrens und stellt sicher, dass die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an Wahlen und Abstimmungen frei, gleich und unentgeltlich möglich ist.

## Schlussfolgerung Einnahmen - Ausgaben

Die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen sind eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe, deren Finanzierung vollständig aus öffentlichen Mitteln erfolgt. Einnahmen werden dabei weder vom Kanton noch von den Gemeinden erzielt. Sämtliche Ausgaben dienen ausschließlich der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen, transparenten und demokratischen Wahl- und Abstimmungsprozesses.

Die Anzahl Wahlen und Abstimmungen wie auch die Anzahl Vorlagen können nicht massgeblich beeinflusst werden. Da auch keine Einnahmen erzielt werden, können einzig die Ausgaben durch Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen reduziert werden.

### 6.2.2 Betriebliche Effizienz

Betriebliche Effizienz bei Wahlen und Abstimmungen ergeben sich aus einer gut abgestimmten Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Der Druck, Versand und das Abpacken der Abstimmungsunterlagen erfolgen aktuell dezentral. Hier stellt sich die Frage, ob die Zentralisierung und Digitalisierung gewisser Abläufe zu mehr Effizienz und somit zu tieferen Kosten führen könnte. Am Abstimmungs- und Wahlsonntag selber ermöglicht ein nutzerfreundliches Softwarelösung eine effiziente und somit ressourcenschonende Ermittlung der Ergebnisse sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden.

## 6.3 Schritt 3: Erarbeitung von Massnahmen

Die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen verursacht insbesondere im Bereich Druck, Verpackung und Versand erhebliche Kosten auf kantonaler aber auch auf kommunaler Ebene. Im Folgenden sollen mögliche Massnahmen zur Senkung der Kosten aufgezeigt werden, wobei gleichzeitig die daraus resultierenden Risiken und Chancen analysiert werden.

### 6.3.1 Beschreibung der möglichen Massnahmen

Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen können grundsätzlich durch gezielte Optimierungs-, Digitalisierungs- und/oder Zentralisierungsmassnahmen erreicht werden. Nachfolgende Massnahmen könnten für eine Optimierung des Prozesses betreffend Durchführung von Wahlen und Abstimmungen in Betracht gezogen werden:

1. Der **Druck, die Verpackung und der Versand der Wahl- und Abstimmungsunterlagen wird zentral** abgewickelt, sobald das kantonale Stimmregister zur Verfügung steht. Dank einer einheitlichen, aktuellen Datenbasis aller Stimmberechtigten könnten die bisher dezentral organisierten Prozesse professionalisiert und standardisiert werden, was potenziell effizientere Abläufe, eine Verringerung von Fehlerquellen sowie Kostenvorteile ermöglicht.

Die Zentralisierung hätte jedoch organisatorische und risikobezogene Auswirkungen:

- Ein Versand durch den Weibeldienst bzw. durch Gemeinden wäre nicht mehr möglich.
- Die zentrale Verpackung der Unterlagen wäre realisierbar. Bei Gemeindeabstimmungen und -wahlen müssten die Gemeinden das benötigte kommunale Material jeweils direkt an den Kanton resp. die Verpackungsfirma liefern.
- Die Gesamtverantwortung ginge vollumfänglich auf den Kanton über; bei dezentralen Strukturen sind die Risiken heute verteilt.
- Eine vollständige Zentralisierung birgt zudem erhöhte Risiken, da das gesamte Stimmmaterial durch einen Anbieter vorbereitet würde. Fehler in diesem Prozess

würden stets den ganzen Kanton betreffen und könnten somit den ordnungsgemässen Ablauf einer Wahl oder Abstimmung gefährden. Das Risiko von Stimmrechtsbeschwerden wie auch für die Notwendigkeit zur Wiederholung einer Wahl oder Abstimmung wäre erhöht.

2. Das kantonale Stimmregister könnte künftig als zentrale Grundlage für den **Druck der Stimmrechtsausweise aller 86 Gemeinden** dienen. Durch die Nutzung einer einheitlichen und aktuellen Datenbasis würden die Druckprozesse standardisiert, Fehlerquellen minimiert und administrative Aufwände in den Gemeinden reduziert. Eine zentrale Erstellung gewährleistet zudem eine konsistente Qualität und entlastet die kommunalen Verwaltungen organisatorisch. Erste Kostenvergleiche aus den Rückmeldungen der Gemeinden sowie vorliegenden Druckerofferten zeigen ein bedeutendes Einsparpotenzial.
3. Der Kanton könnte künftig die Bestellung sämtlicher Stimmrechtsausweise, **Antwort- und Stimmzettelkuverts** zentral übernehmen. Durch die Bündelung der Beschaffung würden Standardisierung, Qualitätskontrolle sowie einheitliche Lieferfristen sichergestellt. Die Rechnungsstellung würde weiterhin direkt an die Gemeinden erfolgen, sodass die Kostenverteilung unverändert bleibt. Die zentrale Bestellung würde, wie beim Fact Finding dargelegt, Skaleneffekte ermöglichen und damit zu einer effizienteren und kostengünstigeren Beschaffung beitragen. Zudem könnte dadurch eine einheitliche Qualität der Unterlagen für alle Gemeinden sichergestellt werden. Auch die Wahlbüros würden von dieser Massnahme profitieren: So könnten die Stimmzettelkuverts – wie in einigen Gemeinden bereits Standard – mit Löchern bestellt werden, was eine effizientere Bearbeitung in den Wahlbüros ermöglicht. Durch diese Löcher sehen die Wahlbüromitgliedern beim Auszählen auf einen Blick, ob sich noch ein Stimmzettel in einem Kuvert befindet. Die Abläufe können dadurch beschleunigt und Fehlerquellen reduziert werden.
4. **Motion betreffend kantonales Stimmregister:** Im Rahmen der Umsetzung der Motion betreffend kantonales Stimmregister soll abgeklärt werden, ob und in welchem Umfang eine Zentralisierung der Stimmregisterführung für Auslandschweizer beim Kanton oder einer Gemeinde sinnvoll wäre. Eine vollständige Zentralisierung könnte im Kanton Basel-Landschaft jedoch zu zusätzlichen Herausforderungen führen, da die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Kanton auf kommunaler Ebene stimmberechtigt sind. Ein zentraler Versand der Unterlagen würde somit bedeuten, dass die Gemeinden ihre spezifischen Unterlagen an eine zentrale Stelle liefern müssten. Dies könnte zusätzlichen organisatorischen Aufwand verursachen, zu höheren Kosten führen wie auch das Fehlerrisiko erhöhen.

### 6.3.2 Auswahl der umzusetzenden Massnahmen

*Kurzfristig:* Keine Massnahmen ersichtlich.

*Mittel- bis langfristig (bei Vorhandensein des kantonalen Stimmregister):*

- Eine **Zentralisierung des Beschaffungsprozesses für Stimmrechtsausweise, Antwort- und Stimmzettelkuverts** enthält Kostensenkungspotential für die Gemeinden, ohne grösseren Aufwand beim Kanton auszulösen. Die zentrale Bestellung sämtlicher Antwort- und Stimmzettelkuverts und der personalisierten Stimmrechtsausweise für die 86 Gemeinden wird folglich vertieft geprüft.
- Das geplante **kantonale Stimmregister** bietet die Möglichkeit, eine Zentralisierung des Versands des Abstimmungsmaterials an Auslandschweizer vertieft zu prüfen.

## *Keine Umsetzung*

- Die Zentralisierung der Verpackung und des Versands der Wahl- und Abstimmungsunterlagen wird nicht weiterverfolgt.

## **7. Schlussfolgerungen und Ausblick**

Die Auswertung der Gemeindeumfrage sowie die anschließende Ursachenanalyse zeigen klar: Die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen verursacht sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden erhebliche Kosten. Gleichzeitig bestehen Effizienzpotenziale, insbesondere durch stärker standardisierte und zentralisierte Prozesse sowie durch den Einsatz moderner IT-Lösungen.

Die Hochrechnung der Gesamtkosten von rund einer halben Million Franken pro Abstimmungssonntag verdeutlicht die finanzielle Bedeutung dieses Themenfelds. Da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe ohne Einnahmenseite handelt, ist die Optimierung der Ausgaben der einzige wirksame Hebel, um den Mitteleinsatz nachhaltig zu reduzieren.

Folgende Kernaussagen können festgehalten werden:

### **Zentralisierung bietet erhebliche Chancen – aber auch Risiken.**

Ein kantonales Stimmregister sowie zentralisierte Druck- und Versandprozesse könnten zu deutlichen Effizienzgewinnen, geringerer Fehleranfälligkeit, einheitlichen Qualitätsstandards und Skaleneffekten führen. Gleichzeitig ist die Verantwortung zentral gebündelt, was auch die Risiken für den gesamten Prozess zentralisiert und somit erhöht. Auch muss das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden, wonach Aufgaben nach dem Grundsatz der Vorrangigkeit den Gemeinden zuzuordnen sind.

Entsprechend ist eine vollständige Zentralisierung der Druck- und Versandprozesse beim Kanton nicht zielführend. Vielmehr sollten einzig gewisse Arbeitsschritte wie die zentrale Bestellung von Kuverts oder der Druck von Stimmrechtsausweisen gemeinsam abgewickelt werden. Diese Massnahmen könnten rasch umgesetzt werden, ohne die Gemeinden in ihrer Autonomie wesentlich einzuschränken.

### **Das geplante kantonale Stimmregister bietet Potential für weitere Optimierungen.**

Ein kantonales Register schafft eine einheitliche Datenbasis, auf welcher künftige Digitalisierungs- und Automatisierungsschritte sinnvoll aufbauen können – beispielsweise E-Voting, E-Collecting oder allenfalls zentrale Druckprozesse.

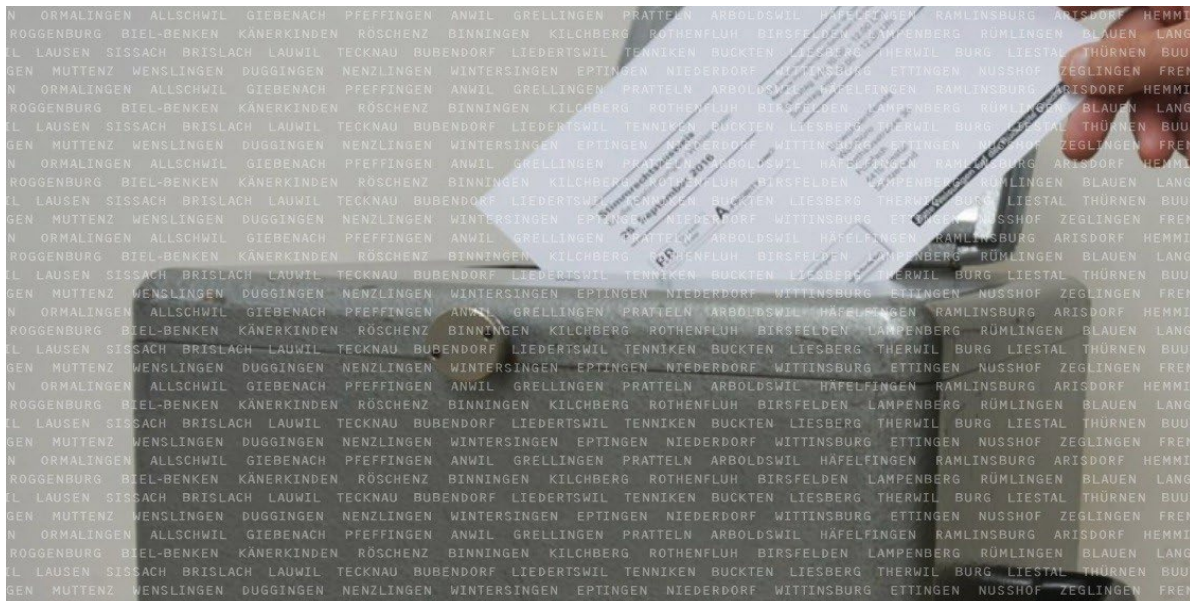
### **Prozessoptimierung ist ein laufender, nicht ein einmaliger Prozess.**

Auch ohne strukturelle Reformen können bestehende Abläufe durch Standardisierung, automatisierte Schnittstellen, optimierte Logistik sowie gemeinsame Beschaffungen effizienter gestaltet werden. Die Rückmeldungen der Gemeinden zeigen, dass hierfür eine hohe Kooperationsbereitschaft besteht.

### **Ausblick**

Insgesamt zeigt die Untersuchung, dass Verbesserungen möglich und wirtschaftlich sinnvoll sind. Sie erfordern jedoch eine schrittweise Umsetzung, klare Verantwortlichkeiten und eine enge Kooperation zwischen Kanton und Gemeinden. Mit gezielten, gut abgestützten Massnahmen kann der Wahl- und Abstimmungsprozess effizienter, moderner und gleichzeitig qualitativ hochwertig gestaltet werden – zum Vorteil aller Beteiligten.

## Anhang – Fragebogen zu Kosten für Abstimmungen und Wahlen in den Gemeinden



### Um was geht es?

Der Kanton möchte die bestehenden Prozesse zur Durchführung von kantonalen und eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen auf deren Effizienz und Wirtschaftlichkeit überprüfen. Dabei soll unter anderem untersucht werden, ob eine gesamtkantonale Vornahme gewisser Arbeitsschritte (wie z. B. der gemeinsame Druck der Stimmrechtsausweise, die Abpackung oder der Versand des Abstimmungsmaterials) die Kosten für den Kanton und die Gemeinden gesamthaft reduzieren könnten.

Um diese Analyse durchführen zu können, benötigt der Kanton eine Gesamtübersicht über die in den Gemeinden anfallenden Kosten für die Durchführung eidgenössischer und kantonalen Abstimmungen und Wahlen. Anhand dieser Kostenübersicht kann sodann ausgewertet werden, ob eine Anpassung der bestehenden Prozesse effektiv zu einer effizienteren und kostengünstigeren Produktion führen könnten und welche Schritte hierzu notwendig wären.

Es handelt sich somit um das Ausloten von möglichen Optimierungspotentialen unsererseits, welche auf einer soliden Fakten- und Zahlenbasis erfolgen soll. Es sind folglich auch keine Entscheide über die Einführung solcher neuen Prozesse zum jetzigen Zeitpunkt vorgesehen. Vielmehr soll das Ergebnis unserer Analyse wie auch allfälliger Folgeschritte zu einem späteren Zeitpunkt mit dem VBLG und dem GFV diskutiert werden.

Besten Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, die nachfolgenden Fragen für Ihre Gemeinde bis zum **14. Mai 2025** zu beantworten.

### Generelle Fragen zur Gemeinde:

- Von welcher Gemeinde sind Sie? \*
- Wie viele Stimmberechtigte hat Ihre Gemeinde? \*
- Wie viele Auslandschweizer führt Ihre Gemeinde aktuell? \*
- Wie viele gewählte Mitglieder zählt Ihr Wahlbüro? \*

## **Kosten für Wahlen und Abstimmungen**

### **Budget 2025 Abstimmungen: \***

*Wir bitten Sie, nachfolgend die in Ihrer Gemeinde für das Jahr 2025 budgetierten Ausgaben für kommunale, kantonale und eidgenössische Abstimmungen einzugeben und dabei wie folgt vorzugehen:*

*Die Eingabe erfolgt in CHF und sollte nur ganze Zahlen beinhalten.*

*Die einzufüllende Zahl sollte jeweils sämtliche Kosten für das ganze Jahr beinhalten. Sollten Sie bei einer Position keine Ausgaben gehabt haben, so füllen Sie bitte eine 0 ein.*

- Druck Stimmrechtsausweise (durch Gemeinde selbst oder eine externe Firma)
- Stimmzettelkuvert (kleines Kuvert für Stimmgeheimnis)
- Antwortkuvert (grosses Kuvert)
- Versandkosten Abstimmungen (inkl. Weibeldienst, falls vorhanden)
- Versandkosten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
- Lizenzgebühren Ergebnisermittlungssoftware
- Lohnsumme Wahlbüro
- Verpflegung Wahlbüro (an Abstimmungssonntagen)
- Lohnsumme Abstimmungen Einpackhilfen (Schulen, externes Personal)
- Aufwand kommunale Abstimmungen

### **Rechnung 2023 Gesamterneuerungswahlen (Landrat / Regierungsrat / Nationalrat / Ständerat): \***

*Wir bitten Sie, nachfolgend die in Ihrer Gemeinde für das Jahr 2023 angefallenen Kosten für die kantonalen Gesamterneuerungswahlen einzugeben und dabei wie folgt vorzugehen:*

*Die Eingabe erfolgt in CHF und sollte nur ganze Zahlen beinhalten.*

*Die einzufüllende Zahl sollte jeweils sämtliche Kosten für das ganze Jahr beinhalten. Sollten Sie bei einer Position keine Ausgaben gehabt haben, so füllen Sie bitte eine 0 ein.*

- Druck Stimmrechtsausweise (durch Gemeinde oder eine externe Firma)
- Wahlzettelkuvert (kleines Kuvert für Stimmgeheimnis)
- Antwortkuvert (grosses Kuvert)
- Versandkosten Wahlmaterial (inkl. Weibeldienst, falls vorhanden)
- Versandkosten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer
- Support Sesam Wahlsoftware
- Lohnsumme Wahlbüro
- Verpflegung Wahlbüro (an Wahlsonntagen)
- Lohnsumme Wahlen Einpackhilfen (Schulen, externes Personal)
- Zusatzpersonal (Ersatzleute) für Auspacken/Auszählen Wahlbüro

## Rechnung 2024 Kommunale Wahlen: \*

Wir bitten Sie, nachfolgend die in Ihrer Gemeinde für das Jahr 2024 angefallenen Gesamtkosten für die kommunalen Wahlen einzugeben und dabei wie folgt vorzugehen:

*Die Eingabe erfolgt in CHF und sollte nur eine ganze Zahl beinhalten.*

*Die einzufüllende Zahl sollte sämtliche Kosten für das ganze Jahr beinhalten.*

- Kommunale Wahlen

## Druck der Stimmrechtsausweise

- Beauftragen Sie für den Druck der Stimmrechtsausweise eine externe Firma? \*
- Welche externe Firma beauftragen Sie mit dem Druck der Stimmrechtsausweise?
- Wer übernimmt den Druck der zusätzlichen Stimmrechtsausweise für Personen, die bis zum 5. Tag vor der Abstimmung im Stimmregister neu eingetragen werden? (externe Firma oder Gemeinde).

## Verpackung der Stimmunterlagen

- Werden die Stimmunterlagen bei Wahlen und Abstimmungen durch die Gemeinde verpackt? \*
- Wen beauftragen Sie für die Verpackung des Stimmmaterials? \*
- Werden Sie beim Einpacken des Materials durch zusätzliche Personen unterstützt (wie z. B. Schulen, externes Personal, Wahlbüro)? \*  
Wer unterstützt die Gemeinde beim Einpacken des Stimmmaterials (z. B. Wahlbüro, Schulen, externes Personal etc.)? \*

## Versand der Stimmunterlagen

- Werden die Stimmunterlagen der kantonalen Wahlen und Abstimmungen durch die Gemeinde selbst versandt? \*
- Wen beauftragen Sie für den Versand des Stimmmaterials? \*
- Verfügen Sie über einen Weibeldienst für das Verteilen der Stimmunterlagen an die Stimmberechtigten? \*

## Weitere Fragen

- Würden Sie es begrüßen, wenn die Stimmunterlagen an die Stimmberechtigten gesamtkantonal geplant und versandt würden? \*
- Was spricht Ihres Erachtens gegen einen gesamtkantonale Versand der Unterlagen?
- Wie viele Personen sind jeweils an einem Wahlsonntag (Landrat / Regierungsrat / Nationalrat / Ständerat) ungefähr im Einsatz? \*
- Wie viele der am Wahlsonntag eingesetzten Personen benötigen für die Erfassung der Ergebnisse (u. a. Stimmzettel) einen Zugang auf die kantonale Ergebniserfassungssoftware? \*
- Haben Sie weitere Anmerkungen oder Vorschläge für Verbesserungen im Bereich Wahlen / Abstimmungen?
- Haben Sie generelle Bemerkungen oder Kommentare?